

ßend nur einige Beispiele zu nennen: So führt W. immer wieder an, Pacelli habe als Bischöfe gerade jene geschätzt, die nicht an einer deutschen Staatsuniversität, wie Bertram (60), sondern in Rom oder bei Jesuiten (z. B. in Innsbruck) studiert hätten. Bertram wurde jedoch 1884 zum Dr. iur. can. in Rom promoviert, nachdem er bereits in Würzburg den Dr. theol. erworben, aber auch in Innsbruck studiert hatte. Auch nennt W. Bertram im März 1933 den „Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz“ (195). Diese Bezeichnung existiert bekanntlich erst seit der Gründung der DBK in bundesrepublikanischer Zeit. Der in Teilkonferenzen zerfallene deutsche Episkopat kam überhaupt erst Ende Mai 1933 zusammen. Allerdings waren nicht „alle“ dort „vertreten“ (320), sondern lediglich alle eingeladen: Passau und Regensburg fehlten. Das hatte wiederum mit der verpöschten Erklärung vom 28. 3. 1933 zu tun, die Bertram im Alleingang vorgezogen hatte, so dass die Bayern überstürzt folgen mußten. Diese Nuancen fehlen bei W. Hin und wieder ist auch ein Zitat nicht korrekt wiedergegeben, so das von H. J. Graf von Moltke nach einer Unterredung mit Preysing über Galen (240f.). Die spannende Frage, wie die deutsche Regierungsseite schon vor der Konsistorialansprache Pius' XI. (13. 3. 1933) – „öffentliches Lob für Hitler“, so Faulhaber – davon erfahren konnte, diskutiert W. leider nicht. Diese Frage beantwortete man innerkatholisch mit „undichten Stellen“, durch die Interna aus dem Staatssekretariat „durchsickerten“. Der von Kennern der Kurie als „Faschist“ eingeschätzte Kardinal G. Pizzardo wurde als Überträger gehandelt. Dem müsste näher nachgegangen werden, zumal Pizzardo von Pius XI. schon 1931 als Gesprächspartner für H. Göring bei dessen Rombesuch bestimmt worden war (170). W. zitiert zur Frage, wie Hitler zur „Judenfrage“ gestanden habe, lediglich aus dem römischen Archiv den Bericht Orsenigos vom 8. 5. 1933: Am 26. 4. hätten Bischof W. Berning und Vertreter der Fuldaer Bischofskonferenz „eine Unterredung mit Hitler gehabt, an der neben Papen und Göring auch der preußische Kultusminister Bernhard Rust“ teilgenommen hätten (226). Ausweislich des Berichts, der schon in den von B. Stasiewski bearbeiteten Bischofsakten 1968 publiziert wurde, war dies folgendermaßen: Berning habe in wechselnder Begleitung am 25. mit Papen, am 26. zunächst mit Rust, dann mit Hitler und mit Göring jeweils getrennt gesprochen. Auch der bei A. Kupper in den Staatlichen Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1969 publizierte Bericht aus der Vatikanbotschaft erwähnt den gesonderten Besuch Bernings bei Hitler. Diese ortskirchliche und staatliche Gegenüberlieferung sollte

unbedingt einbezogen werden in die Quellenkritik, da sonst unklar bleibt, ob W. Orsenigos Quelle falsch zitiert oder Orsenigo seine Informationen über die Gespräche Bernings nicht korrekt wiedergibt. W.s Schluss zu Hitlers Ausführungen über die Juden als „Schädlinge“ greift im übrigen in der Analyse zu kurz: „Man wußte spätestens jetzt, was in Deutschland Sache war und was nicht: Hitler wollte die jüdischen ‚Schädlinge‘ vernichten“ (226). Folgt man der Gegenüberlieferung – W. zitiert diese Stelle im Nuntiaturreport leider nicht –, sagte Hitler, er meine der Kirche einen großen Dienst zu erweisen, durch „ihre [die „schädlichen“ Juden, A.L.] Zurückdrängung vom Studium und den staatlichen Berufen“. Das aber war ein Projekt, das auch die Kirche gemäß des „guten“ katholischen Antisemitismus verfolgte und was sich daher auch im Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom Mai 1933 als nachträgliche Rechtfertigung des Aprilboykotts niederschlug. Das heißt, zu diesem Zeitpunkt ging es noch nicht um offen angekündigte „Vernichtung“, sondern subtiler um eine „Verdrängung“, die auch die Kirchen Komplizenhaft gemeinsam mit dem weltanschaulichen Gegner Hitler anstreben wollten. Diese differenziertere Analyse der vatikanischen Dokumente und ihrer staatlichen und ortskirchlichen Gegenüberlieferung, also das, was zu einer historisch-kritischen Methode üblicherweise gehört, hätte dem Werk W.s gut getan.

München

Antonia Leugers

Zeiß-Horbach, Auguste: *Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus*. Zum Verhältnis von Protestantismus und Judentum im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2008, 462 S., Paperback, 978-3-374-02604-3.

Am 7. Juli 1933 beschließt der *Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (VAA) – den 43 Jahre zuvor Gelehrte, Pastoren und andere besorgte Bürger gegründet hatten, der von seinen Gegnern oft als „Judenschutztruppe“ verspottet worden war – die eigene Auflösung. Bei der finalen Versammlung in Berlin vertreten 255 Stimmberechtigte neun Ortsgruppen mit 2550 Mitgliedern. Noch am 27. März hatte der Vorstand eine Presseerklärung gegen „Greuelpropaganda über angebliche Judenpogrome“ verfaßt, in der es hieß: Es verbiete sich, „an der Aufrichtigkeit und dem Ernst der Erklärungen zu zweifeln, welche von [...] Reichskanzler Hitler, Vizekanzler von Papen, Reichsminister und preußischer Innenminister Göring u. a. über die Gleichberechtigung und den Schutz deutscher Juden abgegeben



worden sind“. Am 1. April hatte der Boykott jüdischer Geschäfte begonnen. Am 2. April war Georg Grothein, VAA-Vorsitzender seit 24 Jahren, zurückgetreten, Anfang Mai der 38jährige Zentrumspolitiker Heinrich Krone – als erster Katholik – an die Spitze der kulturprotestantisch geprägten Vereinigung gewählt worden. Krone hatte, mit seiner Reichstagsfraktion, dem Ermächtigungsgesetz Hitlers vom 24. März zugestimmt. In der Erklärung zum Ende des VAA wird das „Opfer der Selbstauflösung“ damit begründet, dass man die „Befreiung und Hebung unseres Vaterlandes“ nicht behindern wolle. Die neue Regierung werde Wahrheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit „auf Dauer auch in der Behandlung der Judenfrage zur Geltung bringen“.

„Zum Verhältnis von Protestantismus und Judentum im Kaiserreich und in der Weimarer Republik“ hat Auguste Zeiß-Horbach ihre Untersuchung des VAA angelegt. Dabei referiert sie detailliert, trotz mitunter poröser Quellenlage, die Vereinsentwicklung und portraitiert als Fallbeispiele achtzehn Mitglieder: Seelsorger, Theologen, einen Archivar, einen Unternehmer, Naturwissenschaftler, Juristen ... Formuliert wird als Focus der Untersuchung die Assimilations- oder Integrationsvision der Mitglieder: „welchen Ort in der deutschen Gesellschaft“ man seinerzeit im Kreise der Wohlmeinenden den Juden zugestanden habe. Außerdem setzt der zeitgeschichtliche Stoff als subtile Spiegelung aktueller Verhältnisse beim Leser Assoziationen frei: Fragen nach dem Zusammenhang des „gutmenschlichen“ Antizionismus mit nationalen Identitätsdebatten „von damals“ oder heute. Den Spannungshintergrund liefert darüber hinaus, aus der Nachgeborenen-Perspektive der Besserwisser, die Theodizee-Frage: warum ausgerechnet „die Guten“ versagen, wenn sie herausgefordert sind wie niemals zuvor.

Angeregt worden war die Gründung des VAA 1890 durch den von Heinrich von Treitschke inspirierten Berliner Antisemitismusstreit. Zehn Jahre zuvor hatten 75 Akademiker die Berliner Notablen-Erklärung gegen Treitschke & Co. unterzeichnet; darunter spätere VAA-Gründer wie Theodor Mommsen, der Direktor der Berliner Sternwarte Wilhelm Foerster, Berlins Oberbürgermeister Max von Forckenbeck, der Jurist Rudolf von Gneist. Der VAA-Gründungsaufruf von 1890 wird als Initiative 535 christlicher Staatsbürger für die Minderheit formuliert. Gleichwohl sind aktive Juden engagiert im VAA; deren Beteiligung freilich meint man bisweilen, aus strategischen Gründen, unterschlagen zu sollen. „Gegen unsere jüdischen Mitbürger wird ein gehässiger Kampf fortgesetzt, welcher der

Natur unseres Volkes zuwider ist“, heißt es in dem Aufruf. Man wolle antisemitischer Agitation entgegenreten, „wirklich vorkommende Ausschreitungen und Missstände weder verhehlen noch entschuldigen, sondern durch positive Einwirkung, insbesondere auch durch wirtschaftliche Maßregeln, solche zu beseitigen suchen.“ Die Vereinszeitschrift *Mitteilungen*, später *Abwehrblätter* genannt, ist die eine Speerspitze, gut besuchte Vortragstätigkeit die andere. Rednerduelle bei antisemitischen Veranstaltungen werden bald eingestellt, da die Szene stets zum Tumult eskaliert. Mangelnde Basisbindung erweist sich als strukturelle Bremse. Der VAA ist keine Agitprop-Bewegung, sondern ein Schreibtischforum. Sein Ziel, „die Mehrheit der Bevölkerung für den öffentlichen Kampf gegen den Antisemitismus zu gewinnen“, habe er verfehlt, schreibt Zeiß-Horbach.

Die ideologische Bremse der Organisation besteht in ihrer unausgegorenen Haltung zum Judentum. Ängstlich vermieden wird der Anschein eines „Philosemitismus“, der als blinde Parteinahme missverstanden würde. Vorsichtig räumt man ein, dass etwaige angebliche jüdische Unarten zwar nicht (wie Antisemiten sagen) zur Erbsubstanz gehören, aber als Produkt langer Unterdrückung überwunden werden müssen. Damit kommt der VAA über Erziehungskonzepte, bei denen hundert Jahre zuvor die Emanzipationsdebatte der Aufklärer angesetzt hatte, kaum hinaus. Die Verteidigung der Juden erscheint nur als ein Mittel: um die Einheit der Nation zu erreichen. Diesem Ziel haben sich kulturelle Eigenarten unterzuordnen. Ihre Religion sollen die Juden behalten, sich ansonsten unterschiedslos assimilieren – zum Nutzen des deutschen Volkes. Auffälliges „Ostjudentum“ wird in diesem Konzept ebenso zum Problem wie der als gefährlich eingestufte Zionismus. Viele deutsche Juden stimmen solchen patriotischen Verschmelzungs-Perspektiven zu. Dennoch bildet sich 1893 als Alternative der *Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*. Hier wird vaterländisch orientierten Juden mehr Akzeptanz geboten als im Zwar-Aber-Milieu protestantisch-liberaler Konservativer, die der Sprache und den Gefühlen ihrer Zeit unreflektiert verhaftet bleiben.

Wo das Scheitern des VAA als Organisation deutlich wird, beeindruckt die Reihe engagierter Kulturbürger unter seinem Einfluss. Sein Verdienst als Sammelbecken dokumentiert Zeiß-Horbachs Portrait-Parade. Leider wird das reiche biographische Material nicht narrativ ausgeschöpft. Die chronologische Wiederholung von Positionen, Zitaten, Viten vermindert Gleichförmigkeit, wo Individualität mit unterschiedlichen Schwerpunkten herauszu-



arbeiten wäre. Ein wenig von der Farbigkeit des selbstverfassten Gedichtes („Die alte Synagoge“), das die Autorin voranstellt, hätte der Bearbeitung des Stoffes gutgetan. Ein Meltau vergeblicher Appelle aus der Studierstube liegt, wie das Dilemma des VAA-Milieus, über dieser Studie. Dabei lassen die Skizzen durchaus erkennen, daß aus privaten und politischen Erfahrungen persönliche Zerreißproben entstehen. Für Einzelkämpfer, die schließlich im „Dritten Reich“ abtauchen wie für jene, die ihre Existenz riskieren: so der letzte Vorsitzende Heinrich Krone und der Heidelberger Pfarrer Hermann Maas. Beide helfen Judenchristen zu überleben. Krone hat Kontakt zu Verschwörern des 20. Juli, er wird verhaftet, entgeht dem KZ zufällig; später ist er Adenauers Berater und Minister. Maas stößt zur Bekennenden Kirche, zum Hilfsbüro des Probstes Grüber, die Gestapo belegt ihn mit Schreib- und Aufenthaltsverbot, er wird zum Ruhestand gezwungen, 1944 inhaftiert, zur Zwangsarbeit verwickelt.

Wo Auguste Zeiß-Horbach die im VAA verbreiteten theologischen Ansätze sortiert, offenbart sich ein klassischer Konflikt zwischen christlichem Absolutheitsanspruch, jüdischer Auserwählung und eschatologischer Universalität, der bis heute – selbst durch die Pflichttoleranz schuldbeerter Nachkriegsgenerationen – nicht plausibel harmonisiert wurde. Eine gewisse Hilflosigkeit sei damals, angesichts des Zionismus oder erstarkenden jüdischen Identitätsgefühls, unter Vereinspastoren festzustellen gewesen: schreibt die Autorin. Sie erwähnt den konservativen Theologen Eduard König, der einzelne Juden gern zur Wahrheit des Christentums bekehren wollte, sie aber zugleich als auserwähltes Volk betrachtete, was hieß: „Das Befremdende an den Juden war damit in den Heilsplan Gottes eingeschlossen, dadurch gewollt und nicht beängstigend.“ Einheit in Vielfalt haben sich die Intellektuellen der „Judenchutztruppe“ kaum vorstellen können; aber wer kann das schon.

Berlin

Thomas Lackmann

*Zwangsarbeit und katholische Kirche 1939–1945. Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung. Eine Dokumentation*, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von Karl-Joseph Hummel und Christoph Kösters. Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 110. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 2008. ISBN 978-3-506-75689-3.

Als im Juli 2000 das ARD-Magazin „Monitor“ in dem Beitrag „Katholische Kirche

beschäftigte in großem Umfang Zwangsarbeiter“ berichtete, es seien während des Zweiten Weltkrieges „flächendeckend“ Zwangsarbeiter für die Katholische Kirche im Einsatz gewesen, löste der Sender geradezu eine Lawine aus. Rufen wir kurz den Zusammenhang in Erinnerung: Just in jenem Sommer verpflichteten sich die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Industrie nach langwierigen Verhandlungen auf eine noch zu gründende Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter und auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel. Als sich abzeichnete, dass die Wirtschaft ihren finanziellen Beitrag nur sehr zögerlich zu leisten vermochte, schlossen sich die Evangelische Kirche und die Diakonie auf Empfehlung des Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers für die deutsch-amerikanischen Verhandlungen, Otto Graf Lambsdorff, der Stiftungsinitiative an. Als nun einzelne Dokumente über den Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen auftauchten, begannen auch die Kirchen – genauso spät wie die Bundesrepublik Deutschland – sich mit diesem dunklen Kapitel ihrer Geschichte zu beschäftigen. Nachdem Forschungsdefizite und -lücken, aber wohl auch „Erinnerungslücken“ diese Auseinandersetzung verzögert hatten, waren nun seit der deutschen Wiedervereinigung auch die rechtlichen Voraussetzungen zur Entschädigung geschaffen worden. Völlig unklar war aber das Ausmaß der Zwangsarbeit in den Kirchen. Die Katholische Kirche schloss sich trotz des öffentlichen Drucks der Stiftungsinitiative nicht an, sondern ging mit einem kirchlichen Entschädigungsfonds und einem zusätzlichen Versöhnungsfonds ihren eigenen Weg – und das aus guten Gründen.

Denn rasch wurde ein rechtlicher Schwachpunkt im staatlichen Entschädigungsgesetz offenbar: Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft, also vor allem jene in kirchlichen Einrichtungen, waren zunächst generell von der Entschädigung ausgeschlossen. Selbst nach einer Öffnungsklausel war ihre individuelle Entschädigung noch immer davon abhängig, ob nach der Entschädigung aller anderen Opfergruppen noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen sollten. Selbst in der zuvor kritischen Öffentlichkeit stieß dieser Weg auf ein hohes Maß an Zustimmung. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschloss daraufhin Ende August 2000 die Einrichtung eines Fonds für die individuelle Entschädigung von fünf Millionen D-Mark sowie die Bereitstellung von weitere fünf Millionen D-Mark für die Versöhnungsarbeit.

Die Katholische Kirche hatte damit an den erweiterten Zwangsarbeiter-Begriff der Ge-